

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 0.3 Justizariat öffentlich ☒ Dr. Bley, Richard nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 116/2025
---	--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	14	01.04.2025

Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf Nachtrag 2025

<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten (einschließl. MWSt.) Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag

<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>

<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen
--

BESCHLUSSVORSCHLAG Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 80 Abs. 3 GO NRW ist geregelt, dass Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben dürfen. Der Rat soll vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung über diese Einwendungen in öffentlicher Sitzung beschließen können.

Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf Nachtrag 2025 wurden nicht erhoben.

Gez. Pietschmann